

**EINLADUNG ZUR
GEMEINDEVERSAMMLUNG**

DONNERSTAG, 14. DEZEMBER 2023

UM 20.00 UHR

IN DER GESCHÜTZTEN WERKSTATT

TRAKTANDENLISTE

- 1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023**
- 2. Einräumung eines Vorkaufsrechts zu Gunsten Hotel Bad Murtensee auf GB Art. 2 - Parkplatz**
- 3. Genehmigung Nachtragskredit - Sanierung Parkplatz bei Hotel Bad Murtensee**
- 4. Genehmigung Rahmenkredit - Groberschliessung Birkenhof**
- 5. Genehmigung Objektkredit - Einführung Trennsystem Fabrikstrasse ab Marcoup bis Brunnengässli und Sanierung Meteorwasserleitung Brunnengässli**
- 6. Genehmigung Objektkredit - Ersatz Trinkwasserleitung Teilstück ARA Seeland Süd - Expodrom**
- 7. Genehmigung Objektkredit - Öffentliche Beleuchtung Umstellung auf LED aufgrund neuer Bestimmungen im Energiebereich**
- 8. Budget 2024 - Genehmigung**
- 9. Orientierung Finanzplan 2024 - 2028**
- 10. Ersatzwahl Finanzkommission**
- 11. Ersatzwahl Einbürgerungskommission**
- 12. Ersatzwahl Planungs- und Energiekommission**
- 13. Genehmigung - Anpassung Schulreglement des Primarschulkreises Courgevau, Cressier, Greng, Meyriez, Muntelier und Murten**
- 14. Verschiedenes / Einladung zu Infoanlass Swiss Football Home**

B O T S C H A F T

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023

Auszug aus dem Gemeindeversammlungsprotokoll:

Datum und Zeit	Donnerstag, 25. Mai 2023, 20.00 Uhr
Ort	Geschützte Werkstatt Muntelier
Teilnehmende Aktivbürger	44 Stimmberechtigte
Vorsitz	Pascal Pörner, Ammann
Protokoll	Nico Sedonati, Gemeindeverwalter

Die Gemeindeversammlung:

- begrüsst die JungbürgerInnen des Jahrgangs 2005;
- verabschiedet das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Dezember 2022;
- genehmigt die Jahresrechnung 2022;
- genehmigt den Zusatzkredit für die Revision der Ortsplanung – Bereinigung der Genehmigungsaufgaben;
- genehmigt den Objektkredit – Investitionsbeitrag ARA Seeland Süd für die Kapazitätserweiterung der Verbandsleitung;

Das Protokoll wird an der Gemeindeversammlung nicht verlesen, kann jedoch während zehn Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Webseite www.muntelier.ch eingesehen werden. Eine Kopie des Protokolls kann kostenlos angefordert werden.

Antrag des Gemeinderates

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. Mai 2023.

2. Einräumung eines Vorkaufsrechts zu Gunsten Hotel Bad Murtensee auf GB Art. 2 - Parkplatz

Der heutige Besitzer, Herr Marcel Jörg, hat in den letzten Jahren bereits grosse Investitionen zur Modernisierung im Hotel Bad Murtensee vorgenommen. Er und private Investoren aus der Region planen in den nächsten 10 Jahren noch weitere Investitionen, um das Hotel den heutigen Standards anzupassen.

Dabei sind folgende Arbeiten vorgesehen:

- Renovation Beach House (Innenplätze, neue Küche, Buffet und Toilettenanlage);
- Schaffung eines kleinen, aber feinen Wellnessangebotes, damit im Winter die Nachfrage angekurbelt werden kann;
- Erstellung von ca. 15 zusätzlichen Zimmereinheiten im Altbau;
- eine Wohneinheit für die Direktion;
- Sanierung der Zimmertrakte.

Die zukünftigen Investitionen liegen bei rund CHF 10 – 12 Mio. Die Finanzierung erfolgt durch 5 Privatinvestoren, 4 davon mit Bezug zur Region. Nach Abschluss der umfassenden Sanierungsarbeiten ist geplant, dass das Hotel durch die Familie Jörg direkt geführt wird.

Die grosse Ungewissheit ist jedoch der Parkplatz auf GB Art. Nr. 2, welcher heute im Eigentum der Gemeinde Muntelier liegt. Die im Vertrag vorgesehene Mietdauer von 20 Jahren reicht für die Investoren nicht aus. Sie wünschen mehr Planungssicherheit.

Diverse Gespräche wurden bereits mit dem Eigentümer diesbezüglich geführt. Der Rat hat die Thematik erkannt, und ist gewillt, auch als Zeichen der Dankbarkeit, dass dank der Übernahme durch die Familie Jörg, die Lokalitäten heute weiterhin als Hotel genutzt werden, auf ein unlimitiertes Vorkaufsrecht über die maximal mögliche Dauer von 25 Jahren einzutreten.

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Einräumung eines Vorkaufsrechts über die maximal mögliche Dauer von 25 Jahren zu Gunsten des Hotel Bad Murtensee auf GB Art. 2 – Parkplatz.

3. Genehmigung Nachtragskredit – Sanierung Parkplatz bei Hotel Bad Murtensee

An der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2021 wurde für die Sanierung des Parkplatzes beim Hotel Bad Murtensee einem Kredit von CHF 210'000.00 zugestimmt. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2023 gestartet und sind seit dem Sommer fertiggestellt.

Die Sanierung des Parkplatzes ist aufgrund diverser unvorhergesehener Arbeiten kostenmässig höher ausgefallen als vorgesehen.

Die Mehrkosten gegenüber dem bewilligten Kredit belaufen sich auf **CHF 75'000.00**. Diese entsprechenden Zusatzkosten sollen dem Hotel Bad Murtensee über den Mietzins abgewälzt werden.

Einnahmen

Es fallen jährlich Mietzinseinnahmen an.

Die Kosten sollen auf den Mietzins abgewälzt werden.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel.

Folgekosten

Beschreibung		Kosten pro Jahr
Abschreibungen	Keine, da Finanzvermögen	CHF 0.00
Zinsaufwand	Keinen, da durch eigene Mittel finanziert	CHF 0.00
Betrieb & Unterhalt	Ist Bestandteil des Mietvertrags	CHF 0.00
Personalauswirkungen	Keine	CHF 0.00

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Nachtragskredit – Sanierung Parkplatz bei Hotel Bad Murtensee.

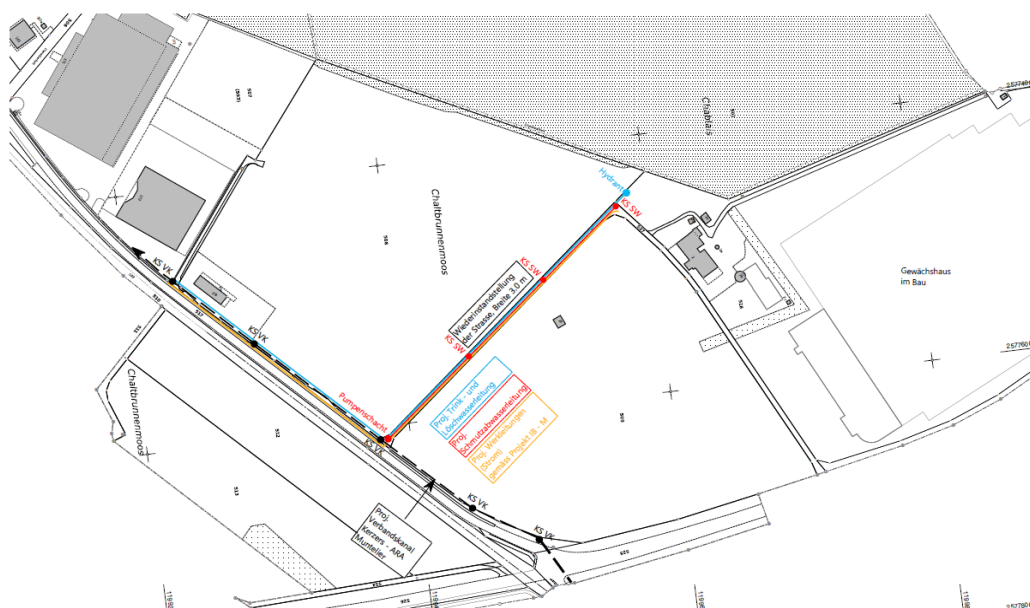
4. Genehmigung Rahmenkredit – Groberschliessung Birkenhof

Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2020 wurde bereits ein Kreditbegehren über CHF 120'000.00 für die Groberschliessung einer neuen Trink- und Löschwasserleitung für den Birkenhof sowie für das Projekt von Manfred Wolf (Neubau Gewächshaus inkl. Betriebsgebäude und Heizzentrale) beantragt. Die Groberschliessung für das Schmutzwasser war damals nicht geplant, da die ursprünglich geplante Leitungsführung dem Wald entlang über die Parzelle GB Art. 507 (Expodrom) in die heute bereits bestehende ARA-Leitung führte, und die Kosten bis zum entsprechenden Anschlusspunkt vollumfänglich zu Lasten der Bauherrschaft vorgesehen waren.

Die Besitzverhältnisse des Expodroms haben in der Zwischenzeit geändert. Der neue Besitzer erteilt Manfred Wolf das Durchleitungsrecht auf GB Art. 507 nicht. Dies hat zur Folge, dass Manfred Wolf dadurch aktuell nur eine vorzeitige provisorische Baubewilligung für die Erstellung des Gewächshauses erhalten hat.

Damit er innert nützlicher Frist die definitive Baubewilligung erhalten kann, welche auch das Betriebsgebäude sowie die Heizzentrale beinhaltet, muss die Groberschliessung für das Trink- und Löschwasser, aber auch für das Schmutzwasser, erstellt werden.

Die neue Leitungsführung der Groberschliessungen sieht nun vor, über den bestehenden Flurweg GB Art. 527 zu verlaufen und das Schmutzwasser vor der Hauptstrasse in die neue ARA-Leitung einzuleiten. Das Trink- und Löschwasser würde weiterhin dem Trottoir entlang bis zum Anschlusspunkt beim Bowling Zentrum gezogen werden. Somit wäre der Birkenhof, sowie das Projekt von Manfred Wolf, erschlossen. Die Bauten werden bereits so dimensioniert und berechnet, dass zukünftig auch die GB Art. 508 und 509 daran angeschlossen werden können.



Im Rahmenkredit über den Totalbetrag von CHF 478'000.00 ist der bereits genehmigte Kredit über CHF 120'000.00 vom 3. Dezember 2020 enthalten.

Kosten

Groberschliessung Trink- und Löschwasserleitung	CHF	214'300.00
Groberschliessung Schmutzwasserleitung inkl. Pumpe	CHF	230'000.00
Wiederinstandstellung öffentl. Flurweg	CHF	33'700.00
Total	CHF	478'000.00

Einnahmen

Es kann mit Anschlussgebühren gerechnet werden.

Anschluss Abwasser	CHF 100'000.00
Anschluss Trinkwasser	CHF 140'000.00

Weitere Einnahmen folgen durch zukünftige Anschlussgebühren der GB Art. 508 und 509.

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel.

Folgekosten

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	Trinkwasser 80 Jahre	1.25%	CHF 2'678.75
	Schmutzwasser 80 Jahre	1.25%	CHF 2'875.00
	Flurweg 40 Jahre	2.50%	CHF 842.50
Total Abschreibungen			CHF 6'396.25
Zinsaufwand	Keinen, da durch eigene Mittel finanziert		CHF 0.00
Betrieb & Unterhalt	Keiner		CHF 0.00
Personalauswirkungen	Keine		CHF 0.00

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Rahmenkredit Groberschliessung Birkenhof.

5. Genehmigung Objektkredit - Einführung Trennsystem Fabrikstrasse ab Marcoup bis Brunnengässli und Sanierung Meteorwasserleitung Brunnengässli

Im Rahmen der GEP-Nachführung ist die Einführung eines Trennsystems in der Fabrikstrasse vorgesehen. Bei der Planung der Massnahmen zur Einführung des Trennsystems wurde festgestellt, dass die bestehende Meteorwasserleitung unterdimensioniert ist. Die heutige Leitung mit einem DN 250 reicht zukünftig nicht mehr aus, um das Meteorwasser dieses Gebietes abzuführen. Die neue geplante Meteorwasserleitung wird ab Einfahrt Marcoup bis zum Brunnengässli in einer Dimensionierung von DI 370 verlegt. In diesem Bereich müssten auch die Kontrollschächte gewechselt werden.

Die bestehende Leitung wird zukünftig für das Schmutzwasser genutzt. Anpassungen an die Liegenschaftsentwässerung bereits überbauter Parzellen (Wechsel vom Mischsystem ins Trennsystem) werden dadurch in Zukunft nötig.

Zudem wurde bei Kanalaufnahmen festgestellt, dass die heutige Brunnenentwässerung im Brunnengässli diverse Lecks aufweist und deshalb das Wasser nicht mehr korrekt abfliessen kann.

Mit der heutigen Brunnenentwässerung besteht bereits eine direkte Einleitung in den See. Ein Ausbau, sowie eine Sanierung dieser, würde ermöglichen, zukünftig die Zuleitung der neuen Meteorwasserleitung von der Fabrikstrasse ebenso direkt in den See zu entwässern. Diese Arbeiten benötigen keine Baubewilligung, da sie als "Sanierungs- und Ersatzarbeiten" angesehen werden können. Dies wurde mit dem Amt für Gewässer bereits abgeklärt und bestätigt.

Mit dem Start der Arbeiten zur Erweiterung der Fernwärme hat der Gemeinderat beschlossen, die GEP-Massnahme vorzeitig umzusetzen und so von Synergien der Grabenöffnung in der Schlosskreuzung zu profitieren. So konnten die ersten Meter der neuen Meteorwasserleitung bereits eingelegt werden. Diese Arbeiten wurden, unter Einhaltung der Finanzkompetenz des Gemeinderates, ausgeführt.

Sobald sich die IB-Murten ab ca. März 2024 in der Phase 4 befindet, werden die Arbeiten Richtung Marcoup weiterverfolgt. Der Ausbau des Brunnengässlis wird im Sommer/Herbst 2024 geplant.

Kosten

Einführung Trennsystem	CHF	125'000.00
Kontrollschächte (4. Stück)	CHF	15'000.00
Total	CHF	140'000.00

Einnahmen

keine

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel.

Folgekosten

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	80 Jahre	1.25%	CHF 1'750.00
Zinsaufwand	Keinen, da durch eigene Mittel finanziert		CHF 0.00
Betrieb & Unterhalt	Keiner		CHF 0.00
Personalauswirkungen	Keine		CHF 0.00

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Objektkredit - Einführung Trennsystem Fabrikstrasse ab Marcoup bis Brunnengässli und Sanierung Meteorwasserleitung Brunnengässli.

6. Genehmigung Objektkredit – Ersatz Trinkwasserleitung Teilstück ARA Seeland Süd – Expodrom

Die ARA Seeland Süd öffnet das Trottoir für das Einlegen ihrer neuen Transportleitung ab der ARA-Parzelle bis zum Expodrom. An derselben Stelle befindet sich auch die heutige Trinkwasserhauptleitung der Gemeinde.

Die heutige Gussleitung ist in die Jahre gekommen und zählt mit knapp 70 Jahren zu den ältesten noch in Dienste stehenden Wasserleitungen der Gemeinde. Mit einem Durchmesser von 125 cm reicht die Leitung für die Wasserversorgung und die Löschsicherheit zukünftiger Projekte (z.B. Gewächshaus, strategische Arbeitszone) nicht mehr aus.

Durch eine Zusammenarbeit mit den Arbeiten der ARA können Synergien genutzt werden. Eine grosse Herausforderung stellt u.a. der Durchstoss unter der TPF-Bahnlinie dar. Wäre dafür ein eigenes Projekt nötig, wäre dies sehr aufwendig und kostenintensiv.

Aus diesen Gründen beabsichtigt der Gemeinderat, diese Arbeiten gleichzeitig mit dem Bau der Transportleitung der ARA Seeland Süd auszuführen.

Kosten

Groberschliessung Trink- und Löschwasserleitung	CHF	300'000.00
Total	CHF	300'000.00

Einnahmen

keine

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel.

Folgekosten

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	80 Jahren	1.25%	CHF 3'750.00
Zinsaufwand	Keinen, da durch eigene Mittel finanziert		CHF 0.00
Betrieb & Unterhalt	Keiner		CHF 0.00
Personalauswirkungen	Keine		CHF 0.00

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Objektkredit – Ersatz Trinkwasserleitung Teilstück ARA Seeland Süd – Expodrom.

7. Genehmigung Objektkredit - Öffentliche Beleuchtung Umstellung auf LED aufgrund neuer Bestimmungen im Energiebereich

Seit dem 1. Juli 2023 gelten im Kanton Freiburg neue Bestimmungen im Energiebereich, namentlich in Bezug auf die öffentliche Beleuchtung und die Leuchtschriften. Frist der Umsetzung, sofern möglich, per sofort, jedoch spätestens Ende Dezember 2028.

Im Mai 2021 hat der Grosse Rat eine Motion angenommen, die zum Ziel hatte, die öffentliche Beleuchtung durch spezifische Beleuchtungskonzepte oder -strategien neu zu überdenken, um unnötige Lichtemissionen zu vermeiden beziehungsweise die Lichtverschmutzung zu reduzieren. Anfang Jahr hat der Grosse Rat des Kantons Freiburg deshalb eine Änderung des Energiegesetzes angenommen, die eine Reduktion der Lichtverschmutzung und des Energieverbrauchs im Kanton bezweckt. Hinsichtlich der öffentlichen Beleuchtung schreibt der neue Artikel 34a des Energiereglements vor, dass der Staat und die Gemeinden eine vollständige oder dynamische Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung zwischen Mitternacht und fünf Uhr morgens praktizieren (Art. 34a Abs. 1). Die einzig möglichen Ausnahmen davon, wie etwa bei Fussgängerstreifen, dienen der Sicherheit von Personen oder Sachen (Art. 34a Abs. 2). Die Bewilligung einer Ausnahme muss beim Amt für Energie mit einem begründeten Gesuch beantragt werden.

Ausgangslage Gemeinde Muntelier:

Die Gemeinde Muntelier besitzt 166 Leuchten, davon wurden bisher alle Quecksilber-Leuchten ersetzt. Es bleiben jedoch immer noch +/- 120 Leuchten, welche noch nicht auf LED umgestellt wurden. Eine Nachtabschaltung der öffentlichen Beleuchtung unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, ist mit dem heutigen System auf dem Gemeindegebiet Muntelier kaum möglich.

Nach Rücksprache mit der IB-Murten sowie der Gemeinde Murten hat der Gemeinderat entscheiden, sämtliche Leuchten auf Interact City umzurüsten. Damit möchte der Rat Energie sparen, sowie die Kosten und Lichtemission reduzieren. Mit diesem System kann die Gemeinde die öffentliche Beleuchtung steuern und auf die Bedürfnisse abstimmen. Aus der Energiekrise 2022 haben wir gelernt, dass Wissen und Einflussnahme von zentraler Bedeutung sind, um auf geänderte Voraussetzungen reagieren zu können. Mit Interact City wissen wir als Gemeinde stets, wieviel Energie unsere Beleuchtung verbraucht und es kann jederzeit, einfach, schnell und flexibel reagiert werden, wenn sich die Anforderungen ändern.

Da gemäss Gesetz die Umstellung auf LED-Lampen bis Ende Dezember 2028 abgeschlossen sein muss, schlägt der Gemeinderat vor, die Investitionen auf die Jahre ab 2024 bis 2028 zu verteilen.

Kosten

Jahr 2024	1. Etappe inkl. einmalige Kosten	CHF	75'500.00
Jahr 2025	2. Etappe	CHF	35'100.00
Jahr 2026	3. Etappe	CHF	35'100.00
Jahr 2027	4. Etappe	CHF	35'100.00
Total		CHF	180'800.00

Einnahmen

Keine direkten Einnahmen zu verzeichnen, jedoch können folgende Energie-Einsparungen vorgenommen werden:

Momentaner jährlicher Verbrauch	52'425kW
Vollersatz durch LED	18'671kW
Einsparungen Energie jährlich	33'753kW

Kosten Energiepreis 2024 (Nat)	CHF	16'099.58
LED	CHF	5'733.99
Einsparungen jährlich nach Vollersatz	CHF	10'365.59

Finanzierung

Die Finanzierung erfolgt durch eigene Mittel.

Folgekosten

Beschreibung			Kosten pro Jahr
Abschreibungen	20 Jahre / 1. Etappe	5%	CHF 3'775.00
	20 Jahre / 2. Etappe	5%	CHF 1'755.00
	20 Jahre / 3. Etappe	5%	CHF 1'755.00
	20 Jahre / 4. Etappe	5%	CHF 1'755.00
Zinsaufwand	Keinen, da durch eigene Mittel finanziert		CHF 0.00
Betrieb & Unterhalt	Keiner		CHF 0.00
Personalauswirkungen	Keine		CHF 0.00

Antrag des Gemeinderates:

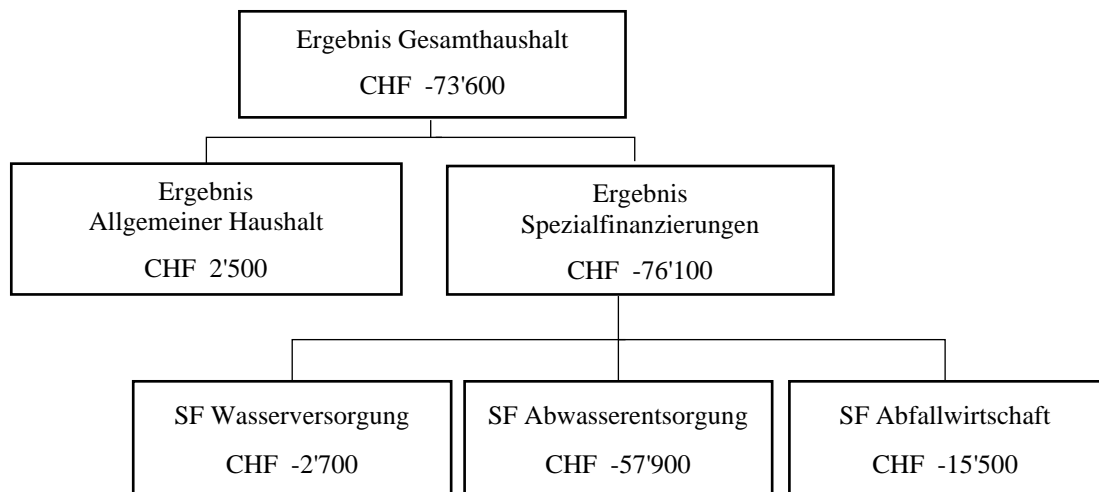
Die Gemeindeversammlung genehmigt den Objektkredit - Öffentliche Beleuchtung.

8. Budget 2024 - Genehmigung

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss dem Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) und der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV) erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2022, das Budget 2023 und die aktuellen Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

Die Zusammenzüge des Budgets der Erfolgs- und Investitionsrechnung sind im Anhang dieser Botschaft ersichtlich. Das detaillierte Budget 2024 sowie der Bericht nach HRM2 können auf der Webseite www.muntelier.ch und bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Ergebnis Budget 2024 Erfolgsrechnung



Allgemeiner Haushalt

Bei einem budgetierten Ertrag von CHF 6'279'600 rechnen wir im Jahr 2024 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'500 im allgemeinen Haushalt.

Gesamthaushalt

Der Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 73'600 ab.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen weisen gesamthaft einen Aufwandüberschuss von CHF 76'100 aus.

Wasser (Funktion 7101):

Betrieblicher Ertrag	CHF 175'400
Betrieblicher Aufwand	<u>CHF 178'100</u>
Gesamtergebnis (Entnahme aus SF Rechnungsausgleich RA)	CHF -2'700
Deckungsgrad: 98.48%	

Abwasser (Funktion 7201):

Betrieblicher Ertrag	CHF 257'600
Betrieblicher Aufwand	<u>CHF 315'500</u>
Gesamtergebnis (Entnahme aus SF RA)	CHF -57'900
Deckungsgrad: 81.65%	

Abfall (Funktion 7301):

Betrieblicher Ertrag	CHF 145'800
Betrieblicher Aufwand	<u>CHF 161'300</u>
Gesamtergebnis (Entnahme SF RA)	CHF -15'500
Deckungsgrad: 90.39%	

Ergebnis Budget 2024 Investitionsrechnung

Das Budget 2024 der Investitionsrechnung sieht Nettoinvestitionen von CHF 3'212'200 vor.

Investitionen 2024:

CHF		
Ausgaben	Einnahmen	
		Übertragene Investitionen
147'400		Sanierung Gässli; Strasse
155'400		Sanierung Gässli; Trink- und Löschwasserleitung
52'200		Sanierung Gässli; Mischwasserleitung
415'600		Promenadenweg, Strandweg, Ochsen und Fabrikstrasse; Trink- und Löschwasser
722'500		Groberschliessung Ochsen inkl. Trennsystem Strandweg
117'000		Birkenhof; Groberschliessung Trink-/ Löschwasserleitung 1. Kredit
195'900		Dorfmatte I – Dorfmatte II; Wasserleitung
411'600		Dorfmatte II, Sportplatz Pavillon, Dorfmatte I; Meteorleitung
39'900		GEP; Nachführung Genereller Entwässerungsplan
2'257'500	0	<i>Total</i>

Neue Investitionen		
75'500		Öffentliche Beleuchtung; Umstellung auf LED 1. Etappe (inkl. einmalige Kosten)
33'700		Groberschliessung Birkenhof; Belag öffentlicher Flurweg
94'300		Groberschliessung Birkenhof; Trink-/ Löschwasser Zusatzkredit
230'000		Groberschliessung Birkenhof; Abwasserleitung
300'000		Ersatz Trinkwasserleitung ARA-Expodrom
140'000		Fabrikstrasse-Brunnengässli; Meteorwasserleitung
	152'400	Anschlussgebühren Wasser
	103'700	Anschlussgebühren Abwasser
873'500	256'100	<i>Total</i>
Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände		
18'000		OSRM, Orientierungsschule Region Murten
293'300		GNS, Gesundheitsnetz See
26'000		ARA Region Murten
337'300	0	<i>Total</i>
3'468'300	256'100	Total
	3'212'200	Nettoinvestitionen
3'468'300	3'468'300	Gesamttotal

Übertragene Investitionen

Im Jahr 2024 werden voraussichtlich folgende Projekte abgeschlossen:

- Sanierung Gässli (Wasserleitung, Mischwasserleitung und Strasse)
Start im Februar 2024, nach Einbau Fernwärme
- Promenadenweg, Strandweg, Ochsen, Fabrikstrasse (Wasserleitung)
- Groberschliessung Ochsen inkl. Trennsystem Strandweg
- Dorfmatte I – Dorfmatte II (Wasserleitung)
- GEP; Nachführung Genereller Entwässerungsplan
danach Sanierungen nach GEP geplant (2025-2030)

Das Projekt "Dorfmatte II, Sportplatz Pavillon, Dorfmatte I; Meteorleitung" wird im Jahr 2024 mit dem Baubewilligungsverfahren gestartet. Die Bauarbeiten sind über die Wintermonate vorgesehen.

Für die Groberschliessung Birkenhof werden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 14.12.2023 neue Kredite zur Genehmigung unterbreitet. Der bereits

genehmigte Kredit an der GV vom 03.12.2020 für die Trink- und Löschwasserleitung Birkenhof im Betrag von CHF 120'000 ist im neuen Projekt enthalten.

Investitionsbeiträge an Gemeindeverbände

Beiträge an Orientierungsschule Region Murten (OSRM); CHF 18'000

Die Investitionen der OSRM betragen insgesamt CHF 285'000. Der Anteil der Gemeinde Muntelier beträgt 6.31%. Vorgesehen sind:

Einrichtungen:	Beleuchtung 2. Phase	CHF	7'600
	Ersatz Bratkipper Mensa	CHF	2'000
	Ersatz Aufzug	CHF	4'000
Mobilien:	Ersatz Schulmobiliar	CHF	1'600
Informatik:	Ersatz 3 Multifunktionsgeräte/Kopierer	CHF	2'800
		CHF	18'000

Beiträge an Gesundheitsnetz See (GNS); CHF 293'300

Die Investitionsbeiträge an das GNS belaufen sich im Jahr 2024 auf gesamthaft CHF 9'551'900. Der Anteil der Gemeinde Muntelier beträgt CHF 293'300 (3.07%) und ist wie folgt aufgeteilt:

-	Pflegeheim Jeuss, Gebäudekomplex (Fassade)	CHF	3'050
-	Pflegeheim Jeuss, Badezimmer/Sicherheitskonzept	CHF	7'100
-	Pflegeheim Jeuss, Fester Vorschuss FKB	CHF	276'300
-	Spitex See, Fahrzeuge	CHF	2'400
-	Spitex See, Tablets	CHF	4'450
		CHF	293'300

Beiträge an ARA Region Murten; CHF 26'000

Die Investitionskosten betragen Total CHF 360'000 (Anteil Gemeinde 7.21%).

Mobilien:	Betriebsfahrzeug (Ersatz Nissan)	CHF	14'400
	Skalar Multi-Test-Kit Roboter	CHF	6'500
Tiefbau:	Sanierung Verbandskanäle	CHF	5'100
		CHF	26'000

Antrag des Gemeinderates:

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget 2024.

9 Orientierung Finanzplan 2024 – 2028

Der Gemeinderat erläutert den Finanzplan 2024 -2028.

10. Ersatzwahl Finanzkommission

Infolge Demissionen der Herren Markus Lüthi und Rolf Studer ist eine Ersatzwahl in die Finanzkommission notwendig. Der Gemeinderat schlägt folgende Kandidaten vor:

- Frau Céline Bula (1999)
- Herr Thomas Baumgartner (1961)

Die Finanzkommission konstituiert sich anschliessend selbst.

**Antrag des Gemeinderates:
Die Gemeindeversammlung wählt Frau Céline Bula und Herrn Thomas Baumgartner in die Finanzkommission.**

11. Ersatzwahl Einbürgerungskommission

Infolge Demission von Herrn Markus Lüthi ist eine Ersatzwahl in die Einbürgerungskommission notwendig. Der Gemeinderat schlägt folgende Kandidatin vor:

- Frau Dunja Gasser Deak (1974)

Die Einbürgerungskommission konstituiert sich anschliessend selbst.

**Antrag des Gemeinderates:
Die Gemeindeversammlung wählt Frau Dunja Gasser Deak in die Einbürgerungskommission.**

12. Ersatzwahl Planungs- und Energiekommission

Infolge Demission von Herrn Martin Löffel ist eine Ersatzwahl in der Planungs- und Energiekommission notwendig. Der Gemeinderat schlägt folgenden Kandidaten vor.

- Herr Matthias Hauswirth (1972)

Die Planungs- und Energiekommission konstituiert sich anschliessend selbst.

**Antrag des Gemeinderates:
Die Gemeindeversammlung wählt Herr Matthias Hauswirth in die Planungs- und Energiekommission.**

13. Genehmigung - Anpassung Schulreglement des Primarschulkreises Courgevoux, Cressier, Greng, Meyriez, Muntelier und Murten

Das Reglement des Primarschulkreises Courgevoux, Cressier, Greng, Meyriez, Muntelier und Murten aus dem Jahre 2020 wurde revidiert.

Gegenüber der bisherigen Version ergeben sich wenig Änderungen. Die Artikel wurden den aktuellen Gegebenheiten und Begriffen angepasst. Inhaltlich wurde der Artikel 2 zur Schulsprache umformuliert. Zudem wurde der Austritt der Gemeinden Galmiz und Gempenach infolge Fusion mit der Gemeinde Murten per 1.1.2022 berücksichtigt.

Artikel	Version 2020	Version 2023
2.1.	Entscheidungsbefugnis: Beim Schuleintritt entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob ihr Kind die Primarschulzeit auf Deutsch oder Französisch absolviert.	Grundsatz: Das Kind wird in derjenigen Sprache eingeschult, die als Korrespondenzsprache bei der Einwohnerkontrolle der Gemeinde hinterlegt ist.
8.2 / Absatz e)	Nicht vorhanden	für die Schülerinnen und Schüler, die die Klassen 1H bis 4H in der Basisstufe besuchen, werden besondere

		<p>Unterrichtsformen geschaffen.(Art. 21 Abs. 1 Bst. c SchR). Sie haben zusätzlich zum Mittwochnachmittag die folgenden Wochenhalbtage schulfrei:</p> <p>1H: Vormittage: Dienstag und Freitag;</p> <p>Nachmittage: Montag, Donnerstag und Freitag.</p> <p>2H: Nachmittage: Dienstag, Donnerstag und Freitag.</p> <p>3H: Nachmittage: Dienstag und Freitag.</p> <p>4H: Nachmittage: Freitag</p>
--	--	--

Der vollständige Reglements-Entwurf kann während 10 Tagen vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Muntelier zu den Öffnungszeiten, sowie auf der Webseite der Gemeinde eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Genehmigung des Schulreglements des Primarschulkreises Courgevaux, Cressier, Greng, Meyriez, Muntelier und Murten.

14. Verschiedenes / Einladung zu Infoanlass Swiss Football Home

Jeder Aktivbürger kann dem Gemeinderat über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung Fragen stellen.

WICHTIGE MITTEILUNG

Der Gemeinderat lädt die Bevölkerung von Muntelier am **Dienstag, 16. Januar 2024 um 19:30 Uhr** im Pavillon Muntelier zu einem Info- und Diskussionsanlass betreffend Projekt „Swiss Football Home“ – Standort für ein neues nationales Trainingszentrum des Schweizerischen Fussballverband, ein.